

|  |                         |                            |
|--|-------------------------|----------------------------|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br><b>V0022/21</b><br>öffentlich | Referat                 | 3. Bürgermeisterin         |
|  | Amt                     | Amt für Jugend und Familie |
|  | Kostenstelle (UA)       | 4070                       |
|  | Amtsleiter/in           | Betz, Oliver               |
|  | Telefon                 | 3 05- 4 54 00              |
|  | Telefax                 | 3 05- 4 54 09              |
| E-Mail   | jugendamt@ingolstadt.de |                            |
| Datum  | 11.01.2021              |                            |

| Gremium   | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|---|------------|-------------------|---------------------|
| Jugendhilfeausschuss  | 27.01.2021 | Vorberatung       |                     |
| Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht                  | 02.02.2021 | Vorberatung       |                     |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit | 10.02.2021 | Vorberatung       |                     |
| Stadtrat  | 11.02.2021 | Entscheidung      |                     |

### Beratungsgegenstand

Einrichtung eines Jugendparlaments in Ingolstadt und Weiterführung der Partizipationsprojekte für Kinder und Jugendliche in Ingolstadt  
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)

### Antrag:

1. Ein Jugendparlament Ingolstadt wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingerichtet und in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Ingolstadt und dem Stadtjugendring Ingolstadt organisatorisch und fachlich begleitet.
2. Abstimmung über Wahlberechtigung und Kandidatur
  - 2.1. Nur Jugendliche im Alter von 14 Jahren bis unter 21 Jahren mit Hauptwohnsitz Ingolstadt dürfen wählen und können sich als Kandidaten aufstellen lassen. Jugendliche aus der Region 10 dürfen sich in den Arbeitsgruppen des Jugendparlaments engagieren und beratend tätig sein. (Vorschlag der Verwaltung)
  - 2.2. Nur Jugendliche im Alter von 14 Jahren bis unter 21 Jahren mit Hauptwohnsitz Ingolstadt dürfen wählen (aktives Wahlrecht) und Jugendliche aus Ingolstadt und der Region 10 dürfen sich als Kandidaten aufstellen lassen, wenn sie in Ingolstadt eine Schule besuchen oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen (passives Wahlrecht).

- 2.3. Nur Jugendliche im Alter von 14 Jahren bis unter 21 Jahren mit Hauptwohnsitz Ingolstadt dürfen wählen und 5 Plätze im Jugendparlament können vergeben werden an Jugendliche aus der Region 10, die in Ingolstadt eine Schule besuchen oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen.
- 2.4. Jugendliche im Alter von 14 Jahren bis unter 21 Jahren aus Ingolstadt und Jugendliche aus der Region 10, die in Ingolstadt eine Schule besuchen oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und sich aktiv in das Wählerverzeichnis Jugendparlament Ingolstadt eingetragen haben, dürfen wählen. Jugendliche aus Ingolstadt und Jugendliche aus der Region 10, die in Ingolstadt eine Schule besuchen oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, dürfen sich als Kandidaten aufstellen lassen. (Vorschlag der Jugendinitiative)
3. Der Stadtjugendring erhält einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 13.500 € jährlich und ein Sachkostenbudget von 4.400 € jährlich, 17.500 € alle 2 Jahre und einmalig 3.800 €. Im Amt für Jugend und Familie werden 0,17 Vollzeitäquivalente einer pädagogischen Fachkraft notwendig, die im Stellenplan bereits vorhanden sind.
4. Das Jugendparlament erhält ein Budget in Höhe von 30.000 € jährlich.
5. Die Partizipationsprojekte für Kinder und Jugendliche in der Stadt Ingolstadt in Form von Kinder- und Jugendversammlungen in allen Stadtbezirken werden fortgeführt.
6. Das Jugendparlament wird fortlaufend evaluiert.
7. Eine Satzung für das Jugendparlament wird nach der Grundsatzentscheidung durch den Stadtrat von der Verwaltung erstellt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

gez.

Petra Kleine  
Bürgermeisterin

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

| Einmalige Ausgaben  | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt   |  |
|---|---|--|
| Jährliche Folgekosten<br>13.500 € PKZ SJR<br>4.400 € Sachkosten SJR<br>jährlich<br>3.800 € Sachkosten SJR<br>(einmalig in 2021)<br>17.500 € Sachkosten SJR<br>JuPA Wahlen (alle 2 Jahre,<br>beginnend 2021)<br>30.000 € Budget JuPa<br>Projekte<br>5.250 € Sitzungsgeld | <input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt:<br>451500 702400 (PKZ SJR)<br>451500 702100 (Sachkosten SJR)<br>008000 600000 (Budget JuPa, Projekte)<br>008000 631000 (JuPa, SJR Kosten für<br>Wahlen)<br>008000 408000 (Sitzungsgeld)<br><br><input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro:<br><br>13.500,00<br>8.200,00<br>30.000,00<br>17.500,00<br><br>5.250,00 |
| Objektbezogene Einnahmen<br>(Art und Höhe)  | <input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag<br>von HSt: 460200 700000<br><br>von HSt:   | Euro:<br>50.000,00   |
| Zu erwartende Erträge<br>(Art und Höhe)   | von HSt:  |  |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022   | Euro:<br>53.000,00   |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n<br>(mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.   |   |  |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung)<br>in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.  |   |  |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.   |   |  |

## Kurzvortrag:

### Beschlusslage:

V0469/15/1 Kommunale Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Ingolstadt

### Zu 1.

Im Rahmen der dezentralen Partizipationsprojekte in den Stadtbezirken sollte geprüft werden, ob eine Weiterentwicklung zu einem zentralen Partizipationsprojekt angestrebt wird.

Parallel hierzu haben Ingolstädter Jugendliche bei der Stadtverwaltung die Einrichtung eines Ingolstädter Jugendparlamentes gefordert.

Um die Forderung der Jugendlichen zu prüfen, wurde unter Federführung von Frau Bürgermeisterin Kleine ein Runder Tisch Jugendparlament ins Leben gerufen, in dem neben den Jugendlichen Vertreter aus allen Stadtratsfraktionen und Verwaltung teilnehmen

Es wird geplant, in Kooperation von Amt für Jugend und Familie und Stadtjugendring zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Jugendparlament Ingolstadt zu implementieren mit folgenden – in den Runden Tischen einvernehmlich besprochenen - Eckpunkten:

**Wahlalter Wähler und Kandidaten:** Zum Zeitpunkt der Wahl müssen die Jugendlichen das 14. Lebensjahr erreicht und dürfen das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

**Anzahl der Kandidaten:** Vorerst sollen alle Kandidaten auf die Bewerberliste gesetzt werden; um die Anzahl der Bewerber bei zu großem Interesse begrenzen zu können, soll eine Unterstützerliste von allen Bewerbern verlangt werden.

**Anzahl der Jugendparlamentarier:** 25; ein Doppelmandat (Jugendparlament und Stadtrat) ist nicht möglich. Auf Direktmandate aus den Stadtbezirken wird verzichtet.

**Anzahl der Stimmen:** Wie bei Kommunalwahlen können max. 3 Stimmen pro Person vergeben werden. Insgesamt gibt es 25 Stimmen pro Wähler.

**Amtszeit:** 2 Jahre

**Sitzungsgeld:** Pauschale Auszahlung 17,50 € pro Monat pro Parlamentarier, unabhängig von der Anzahl der Sitzungen. Das Sitzungsgeld wird nicht auf das Budget angerechnet.

**Budgetverwaltung:** Die Budgetbewirtschaftung liegt beim Amt für Jugend und Familie (UA 008000). Die Haushaltsstelle für die Projektausgaben (HHSt. 008000.600000) hat einen Übertragbarkeitsvermerk; Haushaltsreste bei den Projektausgaben bleiben somit bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Zweckgebundenen Spenden können im Sinne des Spendenzwecks bis spätestens zum Ende des zweiten auf das Jahr der Zuwendung folgende Kalenderjahr verwendet werden.

**Budgetverwendung:** Zuschüsse für kleinerer Baumaßnahmen und Veranstaltungen bis zu je 5000 € (Unterhalt wird beim zuständigen Fachamt angemeldet) sollen möglich sein. Wartung und Pflege einer eigenen Website, eventuell auch die IT- Ausstattung inklusive Wartungs- und Pflegekosten gehen zu Lasten des Budgets. Politische Neutralität muss bei allen Maßnahmen gewahrt bleiben.

**Befugnisse:** Das Jugendparlament ist zuständig für die Belange der Ingolstädter Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren. Bei der Bezuschussung von Projekten sind die allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Ingolstadt zu berücksichtigen.

Das Jugendparlament kann über einzelne Mitglieder des Stadtrates, den Oberbürgermeister oder die Bürgermeisterinnen Anträge stellen. Ein Rederecht im Stadtrat bzw. in den Ausschüssen zu jugendrelevanten Themen kann von den Jugendparlamentarier\*innen beantragt werden.

Zu den Sitzungen des Jugendparlaments können Vertreter\*innen der Verwaltung und des Stadtrates eingeladen werden und beratend tätig sein.

Anträge bzw. Beschlüsse des Jugendparlaments sollen über das Amt für Jugend und Familie zur Stellungnahme an die Fachämter weitergegeben werden.

**Geschäftsadresse:** Amt für Jugend und Familie

**Kooperation Amt für Jugend und Familie, Hauptamt und Stadtjugendring:** Die pädagogischen und organisatorischen Aufgaben teilen sich das Amt für Jugend und Familie, das Hauptamt und der Stadtjugendring. Schnittstellen und Aufgaben wurden bereits beschrieben und abgestimmt. Die zusätzlichen Aufgaben sowohl beim Amt für Jugend und Familie als auch beim Stadtjugendring bedingen zusätzliche Personalressourcen (siehe Ausführungen zu Punkt 3.)

#### **Zu 2.**

Unter den Teilnehmern des Runden Tischen konnte zu folgendem Thema keine Einigung erzielt werden und wird deshalb im Rahmen dieser Vorlage zur Abstimmung gegeben:

**Wahlberechtigung /Kandidatur:** siehe Antrag 2.1. bis 2.4.

#### **Zu 3.**

In Absprache mit dem Stadtjugendring, dem Amt für Jugend und Familie und dem INSO Institut (beauftragtes Institut zur Personalbemessung im Amt für Jugend und Familie) werden nach einer ersten Berechnung folgende Personalressourcen erforderlich: 0,21 Vollzeitäquivalente beim Stadtjugendring und 0,17 Vollzeitäquivalente einer Personalvollzeitstelle. Hierfür erhält der Stadtjugendring einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 13.500,00 jährlich.

Das Amt für Jugend und Familie benötigt 0,17 Vollzeitäquivalente einer pädagogischen Fachkraft. Dies entspricht rund 7 Wochenstunden, die durch interne Aufgabenverteilung vom Stellenplan gedeckt sind. Die Mehrstunden sind somit Stellenplan-neutral und werden an der vorhandenen Fachstelle für Kinder- und Jugendpartizipation angehängt.

Dieses Vorgehen ist mit der Organisations- und Personalentwicklung abgestimmt.

Der personelle Mehraufwand im Hauptamt der Stadt Ingolstadt kann mit vorhandenem Personal bewältigt werden.

Für die Begleitung des Jugendparlaments und die Organisation der Wahlen des Jugendparlaments erhält der Stadtjugendring folgendes Sachkostenbudget:

- Alle 2 Jahre (2021 beginnend): 17.500 € für die Organisation der Wahlen (Wahlunterlagen versenden, Material Wahllokale, Schulung Wahlhelfer etc.)
- Jährlich: 4.400 € laufende Kosten (Web u. Hosting Gebühren Homepage, Sozial Media, Vorstandsklausur etc.)
- Einmalig 3.800 €: Gestaltung Homepage, Programmierung Homepage etc.

**Zu 4.** Die Budgethöhe wurde in Anlehnung an den Bürgerhaushalt hälftig mit 3 € für rd. 10.500 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 21 Jahren berechnet. Dies ergibt ein Gesamtbudget pro Jahr mit 30.000 €.

#### **Zu 5.**

Seit 2018 fanden bereits in 9 Stadtteilbezirken Kinder- und Jugendversammlungen statt; vier Stadtteilbezirke (NO, Mailing, Oberhaunstadt und Etting) stehen noch aus, da seit März 2020 wegen der Corona Pandemie keine Versammlungen mehr durchgeführt werden konnten.

Insgesamt wurden bisher 22 Kinder- und Jugendversammlungen in Kooperation mit Schulen, Jugendtreffs, Vereinen etc. durchgeführt, an denen rund 1007 Kinder und Jugendliche beteiligt waren.

Die Vorschläge aus den Versammlungen werden in Ergebnislisten erfasst und auf der Homepage der Stadt Ingolstadt veröffentlicht. Der jeweilige Stand der Umsetzung einzelner Vorschläge/Maßnahmen wird zeitnah erfasst und ist somit für alle Beteiligten zu jeder Zeit zugänglich. Den aktiv Beteiligten werden die aktuellen Ergebnislisten zugesandt.

Die beteiligten Ämter begleiten den Prozess in einer Arbeitsgruppe KiJu, die regelmäßig alle 3 Monate tagt.

In der AG Jugendhilfeplanung und künftig im Unterausschuss des JHA wird regelmäßig von der Fachstelle Kinder- und Jugendpartizipation Bericht erstattet.

Auch die ämterübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung konnte durch die Partizipationsprojekte gestärkt werden.

Die durchwegs positiven Rückmeldungen sowohl seitens der Kooperationspartner als auch von den Kindern und Jugendlichen selbst bestärken das Amt für Jugend und Familie, die stadtteilorientierten Partizipationsprojekte in der bisherigen bewährten Form weiterzuführen.

#### **Zu 6.**

Das Jugendparlament wird in der jeweiligen Legislaturperiode fortlaufend evaluiert.

Die erforderlichen Indikatoren erarbeiten das Amt für Jugend und Familie gemeinsam mit dem Stadtjugendring und den Vertretern des Jugendparlaments.